

Nr. 07/2019
ausgegeben am: **15.02.2019**

INHALT	SEITE
Öffentliche Ausschreibung der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Erdarbeiten Bezirkssportanlage Ernst II	38
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Allgemeinverfügung zur Genehmigung der freiwilligen vorbeugenden Schutzimpfung von Rindern, Schafen und Ziegen gegen die Erreger der Blauzungenerkrankung	38
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Versteigerung von Fundsachen	39
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Ausbau Buschmühlenstraße	39
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 01/2019, am Donnerstag, 21.02.2019, um 15:00, im Rathaus an der Volme, Ratssaal -TAGESORDNUNG	39

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Erdarbeiten Bezirkssportanlage Ernst II

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

-Füllboden liefern, einbauen, verdichten	21.000m ³
-Oberbodenabtrag	2.700m ³
-Asphaltierungsarbeiten	310m ²
-Entwässerungsarbeiten	
-Vegetationstechnische Arbeiten	
Oberboden einbauen	1.500m ³
Nassansaat	2.200m ²

Keine losweise Vergabe!

Die Arbeiten sind voraussichtlich von Mai bis November 2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 02.05.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 03.04.2019, 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 04.02.2019 *BihS* (Vorstand)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Allgemeinverfügung
zur Genehmigung der freiwilligen vorbeugenden Schutzimpfung
von Rindern, Schafen und Ziegen gegen die Erreger der
Blauzungenkrankheit

Aufgrund

- §§ 35 Satz 2, 36, 39 Abs. 2 Nr. 5, 41 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG) vom 06.07.2004 (GV NW S. 370) i.G.F.
- §§ 1, 5, 18, 32 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324) i.G.F.
- § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und der Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen vom 27.02.1996 (GV NRW S. 104) i.G.F.
- § 4 der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung) vom 30.06.2015 (BGBl. I S. 1098) i.G.F.

wird für die Stadt Hagen folgendes bestimmt:

1.

Den Tierhaltern von Rindern, Schafen und Ziegen in der Stadt Hagen wird genehmigt, ihre Tiere freiwillig gegen die **Serotypen 4 und 8** der Blauzungenkrankheit mit einem zugelassenen oder genehmigten

inaktivierten Impfstoff impfen zu lassen. Hierbei sind die Angaben der Impfstoffhersteller zu beachten.

2.

Der Tierhalter hat jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von sieben Tagen nach der Durchführung der Impfung unter Angabe

a. der Registriernummer seines Betriebes,

b. des Datums der Impfung,

c. des verwendeten Impfstoffes, einschließlich der Chargennummer und

d. der Ohrmarkennummer des geimpften Tieres

im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier) durch meldeberechtigte Dritte eintragen zu lassen.

3.

Der Tierhalter ist seiner Meldepflicht nach Nr. 2 nachgekommen, wenn die durchgeführte Impfung durch den behandelnden Tierarzt gemeldet wurde.

Diese Genehmigung gilt nur, wenn die Eintragungen der durchgeführten Impfungen in der HI-Tier-Datenbank durch den Impftierarzt vorgenommen werden.

In allen anderen Fällen muss eine Einzelgenehmigung bei der zuständigen Veterinärbehörde der Stadt Hagen beantragt werden. Die Erteilung der Einzelgenehmigung ist kostenpflichtig.

I.
Begründung:

Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, für die alle Wiederkäuer empfänglich sind. Sie wird durch ein Virus verursacht, das durch infizierte Stechmücken (Gnitzen) übertragen wird. Das klinische Krankheitsbild geht mit schmerzhaften Haut- und Schleimhautentzündungen am Kopf, den Geschlechtsorganen, den Zitzen und am Kronsaum der Klauen einher. Neben Leistungseinbußen durch Milchrückgang, Gewichtsverlust und Aborte führen schwere Verlaufsformen auch zu hohen Sterblichkeitsraten (insbesondere bei Schafen). Da die den Erreger übertragenden Gnitzen durch den Wind weiträumig (bis zu 150 km) verbreitet werden können, weist die Blauzungenkrankheit eine starke Ausbreitungstendenz auf.

Ziel ist es, die klinische Erkrankung der Tiere zu mindern und Todesfälle zu verhindern, wirtschaftliche Folgeschäden zu reduzieren und die Viruslast in den für das Virus der Blauzungenkrankheit der Serotypen 4 und 8 empfänglichen Tierpopulation zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Tierhalter die Möglichkeit, mit dieser Genehmigung der Impfung ihre Tiere zu schützen.

Impfstoffe dürfen gemäß § 43 Tierimpfstoff-Verordnung dabei nur durch Tierärzte an Tieren angewendet werden.

Aufgrund der Risikobewertung des Friedrich-Löffler-Institutes (FLI) zur Einschleppung der Blauzungenkrankheit Serotyp 4 und 8 vom 30.11.2015 sollten Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung dieser Tierseuche ergriffen werden. Die schnelle Ausbreitungstendenz der Seuche kann durch eine flächendeckende Impfung verhindert werden. Damit sollen die Tiere vor den Folgen der Erkrankung geschützt sowie wirtschaftliche Schäden minimiert werden. Der Tierschutz wird damit ebenfalls hinreichend berücksichtigt.

II.
Widerrufsvorbehalt / Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung kann jederzeit – auch kurzfristig – insbesondere aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung und der aktuellen Seuchenlage widerrufen werden.

Sie ergeht unter Widerrufsvorbehalt (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1 in 59821 Arnsberg, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVVO VG/FG) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).“

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Tierseuchenverordnung kann bei der Stadtverwaltung Hagen eingesehen und auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hagen unter dem Link www.stadt-hagen.de abgerufen werden.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 16.02.2019, 0:00 Uhr in Kraft.

Hagen, 11.02.2019 i.V. *Thomas Huyeng* (Beigeordneter)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Am Mittwoch, 03.04.2019, werden im Hofgebäude des Fachbereichs öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen, ab 14.00 Uhr die beim städtischen Fundbüro nicht abgeholten Fundsachen öffentlich versteigert.

Zur Versteigerung kommen u.a. Fahrräder, Schirme, Uhren, Schmuck, Kleidungsgegenstände, Taschen, etc.

Gem. § 980 des BGB in der derzeit geltenden Fassung, werden die Empfangsberechtigten zur Anmeldung ihrer Rechte an der Fundsache aufgefordert, diese bis zum 28.03.2019 beim Fachbereich öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen im Fundbüro, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, Zimmer B.001, montags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 8.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, geltend zu machen.

Eine Aufstellung der beim Fundbüro zur Versteigerung kommenden Fundsachen hängt an den Bekanntmachungstafeln, in den Bezirksverwaltungsstellen Boele, Hohenlimburg, Haspe sowie im Zentralen Bürgeramt aus.

Hagen, 13.02.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Ausbau Buschmühlenstraße

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Los 1

- ca. 12.000m² Asphaltierungsarbeiten
- ca. 6.000m³ Bodenaushub
- ca. 2.500m Markierungsarbeiten
- ca. 250 Stück Absperrbügel ausstellen

Los 2

- ca. 1.200m Kabelgraben erstellen
 - ca. 37 Stück Fundamente für Beleuchtungsmasten erstellen
- Keine losweise Vergabe, Vergabe an den Gesamtmindestbietenden!

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit:

Direkt nach Auftragsvergabe (April bis Dezember 2019) auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 10.04.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 12.03.2019, 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 04.02.2019 *Bihs* (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Sitzung des Rates Nr. 01/2019, am Donnerstag, 21.02.2019, um 15:00, im Rathaus an der Volme, Ratssaal

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung
 - 3.1. Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Kompressionshilfen
 - 3.2. Anfrage der AfD-Fraktion
hier: In Auftrag gegebene Gutachten
 - 3.3. Anfrage der FDP-Fraktion
hier: Entwicklung Haushaltslage
 - 3.4. Anfrage der Fraktion Die Linke.
hier: Klagen gegen Autohersteller
 - 3.5. Anfrage der Fraktion Die Linke.
hier: Sozialer Wohnungsbau
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
 - 4.1. Vorschlag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit nach § 34 BauGB für das Vorhaben GWG-Block 1 Wehringhausen (Drucksachennummer 0772/2018)
hier: Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Gebiet in Wehringhausen Karree Lange Str. / Gustavstr. / Minervastr. / Ewaldstraße (Vorhaben GWG-Block 1)
 - 4.2. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen
 - 4.3. Ausschussbesetzungen
 - 4.4. Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Blitzanlagen Tücking / Wolfskuhler Weg
 - 4.5. Vorschlag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen
hier: Sachstandsbericht Fördermittelmanagement
 - 4.6. Vorschlag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen
hier: Sachstandsbericht Betriebssystem-Aktualisierungen
 - 4.7. Vorschlag der Fraktionen Die Linke. und Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen
hier: Leitstelle der Feuerwehr / Rettungsdienst der Stadt Hagen
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Wahl eines/einer Technischen Beigeordneten für die Stadt Hagen

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

- 5.2. Bestellung von Arbeitnehmervertretern/Arbeitnehmervertreterinnen in den Aufsichtsrat der BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH (BSH)
- 5.3. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/ einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der HAGENagentur GmbH am 27.02.2019.
Nachbesetzung im Aufsichtsrat der HAGENagentur GmbH
- 5.4. Jugendhilfeausschuss der Stadt Hagen
ordentliches und stellvertretendes beratendes Mitglied
- 5.5. Benennung eines ordentlichen Mitglieds für den Frauenbeirat
- 5.6. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster
- 5.7. Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2019 sowie die Bewirtschaftungsregelungen für das Haushaltsjahr 2019
- 5.8. X. Nachtrag zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen - Verwaltungsgebührensatzung - vom 21.12.2005.
- 5.9. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 31.03.2019 für den Stadtteil Hagen - Hohenlimburg
- 5.10. Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse
- 5.11. Befreiung der Geschäftsführung HIG - Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH von der Beschränkung des § 181 BGB
- 5.12. Projekt Rückführung HABIT
- 5.13. Förderprogramm "Gute Schule 2020" - Sachstandsbericht und Fortschreibung der Maßnahmenliste
- 5.14. Offene Ganztagschule - Weiterleitung der zusätzlichen Landesmittel
- 5.15. Ausbau der Großtagespflegestellen in Hagen
- 5.16. Integrationskonzept der Stadt Hagen
- 5.17. Integrationskonzept zur Zuwanderung aus Südosteuropa
- 5.18. Sanierung des Richard-Römer-Lennebades
- 5.19. Stellungnahme der Stadt Hagen zum Entwurf des Regionalplans Ruhr und zum Handlungsprogramm
- 5.20. Radverkehrskonzept der Stadt Hagen
- 5.21. Fortsetzung des touristischen Eisenbahnverkehrs im Ruhrtal
- 5.22. Bebauungsplan Nr. 9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd
hier:
 - a) Umstellung des Verfahrens auf § 13b BauGB
 - b) Beschluss über den Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht auf die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 5.23. ÖPNV- Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Sommer 2019
6. Berichterstattung zu Großprojekten
keine
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
keine
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Beteiligungsangelegenheit
6. Berichterstattung zu Großprojekten
keine
7. Veröffentlichungen

8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
Hagen, 14.02.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de